



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 21. März 2024

TOP 3.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59/2021 "Am Hohlacher Weg II" im Ortsteil Langensteinach - Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Vorentwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen - Billigung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes BPl. Nr. 59/2021 - Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
---------------	--

Sachverhalt:

Auf die Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens, zur Billigung des Vorentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.09.2021 und 27.07.2023 wird verwiesen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 09.10.2023 bis einschließlich 09.11.2023 statt.

Bis heute haben insgesamt 13 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden die Gelegenheit wahrgenommen, sich zu den Planungsabsichten der Stadt zu äußern. Von Bürgerinnen und Bürgern liegt eine Stellungnahme vor.

Die i.R. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 59/2021 „Am Hohlacher Weg II“, jeweils in der Fassung vom 27.07.2023, sind gemäß der eigenen Planungshoheit der Stadt Uffenheim aufgrund § 1 Abs. 7 BauGB einer sachgerechten Abwägung gegeneinander und untereinander sowie mit den elementaren Interessen der Gemeinde zu unterziehen.

Hierzu hat das beauftragte Planungsbüro Topos team GmbH in Abstimmung mit der Verwaltung Vorschläge vorbereitet, wie die vorgebrachten Stellungnahmen und einzelnen Anregungen im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt werden können.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden den Mitgliedern des Verwaltungs- und Bauausschusses bzw. des Stadtrates einzeln vorgestellt.

Beschluss 1:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Stadtrat auf Antrag des Vorsitzenden die in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschläge der Verwaltung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
20	0

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt den o.g. Bebauungsplan in der überarbeiteten Fassung als Entwurf zu billigen und, dass dieser zusammen mit der Begründung einschließlich der Umweltberichte sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich bei der Stadtverwaltung Uffenheim sowie auf www.uffenheim.de ausgelegt wird. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
20	0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Stadt Uffenheim, den 28. Mai 2024

Ivonne Geißdörfer